

II-2171 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1185/J

1991-05-29

A n f r a g e

der Abg. Ing. Reichhold, Huber, Ing. Murer, Aumayr
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Wettbewerbsvorteile für den Raiffeisensektor durch die
Vieh- und Fleischkommission

Die unterzeichneten Abgeordneten werden zu wiederholten Malen mit Beschwerden
sowohl von Exporteuren als auch von Konsumenten über die Vorgangsweise der
Vieh- und Fleischkommission bei der Zuteilung von Export- und Importgenehmigungen
konfrontiert.

So wurden angeblich am 19.3.1991 die Schweineexportanträge einiger weniger
"auserwählter" Firmen des Raiffeisensektors bzw. im Nahbereich des AMF-Konzerns
ohne vorherige Bekanntmachung genehmigt, während Mitbewerber ständig ersucht
werden, von Einreichungen ohne vorherige Verlautbarung Abstand zu nehmen, um
den "Organisationsaufwand der Vieh- und Fleischkommission nicht überzustrapazieren."
Laut Aussage der privaten Exporteure wird aber die Vieh- und Fleischkommission
gerade dann sehr entschlußfreudig, wenn (fast) ausschließlich Anträge von AMF-
bzw. Raiffeisenbetrieben vorliegen, während Anträge von privaten Unternehmungen
aufgeschoben werden, bis sich die Marktsituation geändert hat, um dann leicht
abgelehnt werden zu können.

Die "Serviceleistungen" der Vieh- und Fleischkommission gehen sogar so weit, daß
z.B. der polnische Abnehmer des AMF-Konzerns schon am 18.3.1991 vom bevorstehenden
Zuschlag informiert wurde, während die privaten Exporteure nicht einmal davon
verständigt wurden, daß eine Zuteilung von Exportkontingenten stattfindet und
somit "lästige" Einreichungen unterbleiben.

Aufgrund dieser eklatanten Wettbewerbsverletzungen durch die Vieh- und Fleisch-
kommission richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister
für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Welche Kommissionsmitglieder genehmigten die Exportanträge und Importanträge auf der Sitzung vom 19.3.1991 ?
2. Um welche Anträge handelte es sich im einzelnen ?
3. Wie wurde in jedem einzelnen Fall entschieden ?
4. Wie viele der genehmigten Anträge stammten von Antragstellern aus dem Raiffeisenbereich bzw. dem AMF-Konzern ?
5. Wie viele Anträge privater Antragsteller wurden in dieser Sitzung genehmigt ?
6. Wer war in diesem Zusammenhang der polnische Abnehmer von Waren des AMF-Konzerns ?
7. Ist Ihrem Ressort bekannt, durch wen dieser polnische Abnehmer bereits einen Tag vor der Kommissionssitzung, also am 18.3.1991, über die Zuteilung von Exportkontingenten verständigt wurde ?
8. Können Sie ausschließen, daß solche "Vorausinformationen" routinemäßig erfolgen ?
9. Ist zumindest einem Ihrer beiden Vertreter in der Vieh- und Fleischkommission bekannt, daß privatwirtschaftliche Konkurrenten der Raiffeisengruppe bzw. des AMF-Konzerns ständig ersucht werden, von Einreichungen ohne vorherige Verlautbarung Abstand zu nehmen, um den Organisationsaufwand der Vieh- und Fleischkommission nicht überzustrapazieren ?
10. Ist zumindest einem Ihrer beiden Vertreter in der Vieh- und Fleischkommission bekannt, daß die Genehmigungen in der Sitzung vom 19.3.1991 ohne vorherige Verlautbarung erfolgten, also ohne Kenntnis der Mitbewerber ?
11. Ist zumindest einem Ihrer beiden Vertreter in der Vieh- und Fleischkommission bekannt, daß Anträge privater Unternehmungen oft so lange aufgeschoben werden, bis sich die Marktsituation geändert hat, während bei nahezu ausschließlichem Vorliegen von Raiffeisen- oder AMF-Anträgen sehr rasch Genehmigungen erteilt werden ?
12. Wann haben Ihre beiden Vertreter in der Vieh- und Fleischkommission Ihnen über die Vorgangsweise bei den Genehmigungen berichtet ?
13. Wann haben Sie die Vieh- und Fleischkommission zuletzt einer Revision unterzogen ?
14. Welche Resultate hat diese Revision erbracht ?
15. Werden Sie angesichts dieser neuerlichen eklatanten Wettbewerbsverletzungen durch die Vieh- und Fleischkommission einen Revisionsauftrag erteilen ?
16. Welche sonstigen Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die korrekte Abwicklung der Tätigkeit der Vieh- und Fleischkommission zu gewährleisten ?